



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom April 2019

der Gemeinde

Freinberg

2020-131813

BH
SCHÄRDING

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

Herausgegeben:

Schärding, im Oktober 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit vom 25. bis 28. Mai 2020 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde Freinberg – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom April 2019 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Freinberg die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom April 2019 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Freinberg erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Freinberg, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	14
DETAILBERICHT	15
I. HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	15
II. RÜCKLAGEN.....	15
III. HUNDEABGABE.....	15
IV. ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE	16
V. INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....	16
VI. FREMDFINANZIERUNGEN	16
VII. HAFTUNGEN	17
VIII. SIEDLUNGSWASSERBAUDARLEHEN – FINANZIERUNGSZUSCHÜSSE	17
IX. GELDVERKEHRSSPESEN	17
X. PERSONAL – ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	18
XI. PERSONAL – VOLKSSCHULE	18
XII. BAUHOF – REINIGUNG	18
XIII. BAUHOF – TOTENGRÄBERTÄTIGKEIT.....	19
XIV. BAUHOF – FORMELLE HINWEISE.....	19
XV. ERHOLUNGSURLAUB	20
XVI. GLEITZEITREGELUNG	20
XVII. GEMEINDEKOOPERATIONEN	21
XVIII. WASSERVERSORGUNG - VERGÜTUNGSLEISTUNGEN	21
XIX. WASSERVERSORGUNG – AUSNAHME VON DER WASSERBEZUGSPFLICHT	21
XX. WASSERVERSORGUNG - WASSERLEITUNGSORDNUNG	22
XXI. WASSERVERSORGUNG – INTERESSENTEN-/AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE	22
XXII. WASSERVERSORGUNG - BEZUGSGEBÜHREN.....	22
XXIII. WASSERVERSORGUNG - GRUNDGEBÜHREN.....	23
XXIV. WASSERVERSORGUNG - BEREITSTELLUNGSGEBÜHREN	23
XXV. ABWASSERBESEITIGUNG - VERGÜTUNGSLEISTUNGEN.....	23
XXVI. ABWASSERBESEITIGUNG - KANALORDNUNG.....	24
XXVII. ABWASSERBESEITIGUNG – INTERESSENTEN- UND AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE.....	24
XXVIII. ABWASSERBESEITIGUNG – GRUNDGEBÜHREN	24
XXIX. ABWASSERBESEITIGUNG – BENÜTZUNGSGEBÜHREN	25
XXX. ABWASSERBESEITIGUNG – BEREITSTELLUNGSGEBÜHREN	25
XXXI. ABWASSERBESEITIGUNG – GEBÜHRENORDNUNGEN	25
XXXII. ABFALLBESEITIGUNG.....	26
XXXIII. KINDERGARTEN UND KRABBELSTUBE.....	26
XXXIV. KRABBELSTUBE – KONTIERUNGSHINWEIS	26
XXXV. KINDERGARTEN – BUSTRANSPORT.....	27
XXXVI. SCHULAUSSPEISUNG – ESSENSENTGELTE	27
XXXVII. SCHULAUSSPEISUNG – FORMELLER HINWEIS	27
XXXVIII. FRIEDHOF – ABGABENVORSCHREIBUNG.....	28
XXXIX. AUFBAHRUNGSHALLE – AUSGABENDECKUNG	28
XL. BÜCHEREI – FORMELLER HINWEIS	28
XLI. BÜCHEREI – LESE- UND TARIFORDNUNG.....	29
XLII. SITZUNGSGELDER	29
XLIII. RECHTSKOSTEN.....	29
XLIV. VERMIETUNG KINDERGARTEN – SOZIALDIENSTGRUPPE.....	30
XLV. VERMIETUNG EHEMALIGES LEHRERWOHNHAUS.....	30
XLVI. VERMIETUNG FORSTHAUS	30
XLVII. WOHNUNGSVERMIETUNG EHEMALIGES AMTSGEBÄUDE	30
XLVIII. BETRIEBSVERMIETUNG EHEMALIGES AMTSGEBÄUDE.....	31
XLIX. VERMIETUNG EHEMALIGES AMTSGEBÄUDE – MIETZINSANPASSUNG	31
L. VERÄUßERUNG EHEMALIGES AMTSGEBÄUDE	31
LI. VERMIETUNG KOMMUNALGEBÄUDE – FORMELLER HINWEIS	32
LII. VERMIETUNG KOMMUNALGEBÄUDE – NUTZUNGSVEREINBARUNG.....	32
LIII. VERMIETUNG KOMMUNALGEBÄUDE – BETRIEBSKOSTEN	32
LIV. VERMIETUNG AMTSGEBÄUDE.....	32

LV. GÜTERWEGE	33
LVI. GEMEINDESTRASSEN.....	33
LVII. STROMVERSORGUNG	34
LVIII. NAHWÄRMEVERSORGUNG	34
LIX. FEUERWEHRWESEN.....	34
LX. TURN- BZW. MEHRZWECKHALLE	34
LXI. AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	35
LXII. GEMEINDE-KG.....	35
SCHLUSSBEMERKUNG.....	36

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Freinberg die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom April 2019 getroffenen 67 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Freinberg erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 67 Empfehlungen wurden von der Gemeinde Freinberg bislang 36 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Freinberg, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>III. Hundeabgabe</p> <p>Empfehlung Die Hundeabgabe sollte auf 40 Euro je Hund angehoben werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.</p>
<p>VI. Fremdfinanzierungen</p> <p>Empfehlung Da die Tilgungszeiträume der Siedlungswasserbaudarlehen teilweise über 25 Jahren liegen, wird der Gemeinde nahegelegt, die Möglichkeit der Anpassung der Darlehensurkunden an die ursprünglichen Laufzeiten zu bewerten bzw. zu beurteilen und, falls es der finanzielle Spielraum der Haushaltsgebarung ermöglicht, auch zu vollziehen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>VII. Haftungen</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass die Werte der Rechenwerke der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ immer eine Übereinstimmung aufweisen müssen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird eingefordert.</p>

<p>IX. Geldverkehrsspesen</p> <p>Empfehlung Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde nahegelegt, von überörtlichen Banken Vergleichsangebote für die Geldverkehrsspesen einzuholen. Es sollten auch Überlegungen dahingehend angestellt werden, die Bankverbindungen der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ auf insgesamt 2 Girokonten zu beschränken.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.</p>
<p>X. Personal – Allgemeine Verwaltung</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde sollte in der Allgemeinen Verwaltung mit einem Personalstand von 4 Personaleinheiten das Auslangen finden. Im Zuge von Personalveränderungen bzw. -abgängen sollte im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Personalstand angestrebt werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>XII. Bauhof – Reinigung</p> <p>Empfehlung Das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten sollte um 2 Stunden gekürzt werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>XIII. Bauhof – Totengräbertätigkeit</p> <p>Empfehlung Unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird die Gemeinde aufgefordert, diese Verwaltungspraxis einzustellen und künftig den Aufwand für die Totengräbertätigkeit der Pfarre in Rechnung zu stellen oder alternativ dazu diese Tätigkeit der Pfarre zu übertragen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>

<p>XIV. Bauhof – Formelle Hinweise</p> <p>Empfehlung Vergütungsleistungen sind buchhalterisch entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben darzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Beilage 9 der Detailinformation zum Härteausgleichsfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Darstellung der Vergütungsleistungen hat ab dem Jahr 2020 lt. dem Schreiben des Landes OÖ vom 7. November 2019 (Erstellung der Vorschläge 2020) zu erfolgen.</p>
<p>XVI. Gleitzeitregelung</p> <p>Empfehlung Kommt es zu einer Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung mit der Dienstnehmervertretung, dann hat der Gemeindevorstand diese Vereinbarung der Regelung zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen. Es wird auf § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 verwiesen. Die Gemeinde wird angehalten, die in den Dienstanweisungen enthaltenen Regelungen künftig ausnahmslos zu beachten.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XVII. Gemeindekooperationen</p> <p>Empfehlung Der Gemeinderat der Gemeinde Freinberg sollte sich mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung aktiver Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden auseinandersetzen. Auch sollte der Gemeinderat neuerlich die Teilnahme am Standesamtsverband Schärding diskutieren bzw. ins Auge fassen, die neben den angeführten positiven Aspekten zu einer Entlastung der Verwaltungsbediensteten, bei denen teilweise ein hohes Maß an Resturlaub bzw. Gleitzeitplus besteht, führen würde.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Gemeinderat sollte sich mit den Möglichkeiten der Realisierung von Kooperationsprojekten mit Nachbargemeinden auseinandersetzen.</p>

<p>XIX. Wasserversorgung – Ausnahme von der Wasserbezugs-pflicht</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 ausnahmslos zu beachten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird eingefordert.</p>
<p>XX. Wasserversorgung – Wasser-leitungsordnung</p> <p>Empfehlung Es wird der Gemeinde nahegelegt, die Wasserleitungsordnung hinsichtlich der Kostentragung für die Errichtung und die Instandhaltung der Anschlussleitung an die Bestimmungen des Oö. Wasserver-sorgungsgesetzes 2015 anzupassen, diese vom Gemeinderat beschließen zu lassen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>XXIII. Wasserversorgung – Grundgebühren</p> <p>Empfehlung Im Hinblick auf die negative Betriebsge-barung wird der Gemeinde nahegelegt, in ihrer Gebührenordnung neben der vom Wasserverbrauch abhängigen Be-zugsgebühr eine jährliche Grundgebühr, der eine Wassermenge von 40 m³ zu-grunde gelegt werden sollte, vorzu-sehen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>XXIV. Wasserversorgung – Bereitstellungsgebühren</p> <p>Empfehlung Die Gebührenordnung sollte hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr ergänzt werden, wobei als Gebührensatz der Wert einer Grundgebühr von 40 m³ als angemessen erachtet wird.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>

<p>XXVIII. Abwasserbeseitigung – Grundgebühren</p> <p>Empfehlung Der Gemeinde wird im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nahegelegt, alternative Möglichkeiten für die Berechnung der Grundgebühren auszuloten. In diesem Zusammenhang wird auf die Mustergebührenordnung der Aufsichtsbehörde verwiesen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>XXIX. Abwasserbeseitigung – Benützungsgebühren</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde wird aufgefordert, die Gebührenregelung für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr abzuändern bzw. die Gebühr je Person den aufsichtsbehördlichen Vorgaben bzw. der bestehenden Rechtsprechung anzupassen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XXX. Abwasserbeseitigung – Bereitstellungsgebühren</p> <p>Empfehlung Die Kanalgebührenordnung sollte hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr ergänzt werden, wobei als Gebührensatz der Wert einer Abwassermenge von 40 m³ als angemessen erachtet wird.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XXXI. Abwasserbeseitigung – Gebührenordnungen</p> <p>Empfehlung Im Rahmen der Abänderung, Ergänzung bzw. Anpassung der Gebührenregelungen für die Abwasserbeseitigungsanlage wird der Gemeinde empfohlen, im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit die bislang getrennten Regelungen für die Anschluss- und die Benützungsgebühren in einer einzigen Gebührenordnung zusammenzuführen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>

<p>XXXIII. Kindergarten und Krabbelstube</p> <p>Empfehlung Entsprechend den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 (nunmehr 2018) sind Material- bzw. Werkbeiträge zweckentsprechend zu verwenden. Auf das Merkblatt im OÖ Kindernet für die Einhebung der Materialbeiträge wird hingewiesen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XXXIV. Krabbelstube – Kontierungshinweis</p> <p>Empfehlung Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig sämtliche die Krabbelstube betreffenden Ausgaben unter dem Ansatz 2408 darzustellen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XXXV. Kindergarten – Bustransport</p> <p>Empfehlung Mit einem Elternbeitrag von rd. 56 Euro je Kind und Monat kann der Aufwand für das Begleitpersonal gänzlich bedeckt werden. Der Gemeinde wird eine schrittweise Anpassung auf zumindest 25 Euro empfohlen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.</p>
<p>XXXVI. Schulausspeisung – Essensentgelte</p> <p>Empfehlung Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird der Gemeinde nahegelegt, das Essensentgelt kostendeckend für Erwachsene auf 4 Euro und für Kinder auf 3,20 Euro anzuheben.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Im Hinblick auf die defizitäre Betriebsgebarung wird die gänzliche Umsetzung empfohlen.</p>
<p>XXXVIII. Friedhof – Abgabenvorschreibung</p> <p>Empfehlung Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte die Gemeinde künftig den Aufwand für die Wasserversorgung</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>

und die Abfallbeseitigung am Friedhof der örtlichen Pfarre vorschreiben.		
<p>XXXIX. Aufbahrungshalle – Ausgabendeckung</p> <p>Empfehlung Um eine Ausgabendeckung zu erreichen, sollten sowohl einnahmenseitig Maßnahmen gesetzt als auch ausgaben- seitig nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden.</p>	teilweise umgesetzt	Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.
<p>XLIV. Vermietung Kindergarten – Sozialdienstgruppe</p> <p>Empfehlung Im Sinne der gegenseitigen Rechts- sicherheit wird der Gemeinde nahe- gelegt, mit der Sozialdienstgruppe eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abzuschließen.</p>	teilweise umgesetzt	Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.
<p>XLV. Vermietung ehemaliges Lehrerwohnhaus</p> <p>Empfehlung Im Sinne der gegenseitigen Rechts- sicherheit wird der Gemeinde nahe- gelegt, mit den Vereinen schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.</p>	teilweise umgesetzt	Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.
<p>L. Veräußerung ehemaliges Amtsgebäude</p> <p>Empfehlung Der Gemeinde wird nahegelegt, Über- legungen zur Veräußerung des ehe- maligen Amtsgebäudes anzustellen.</p>	teilweise umgesetzt	Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen.
<p>LII. Vermietung Kommunalge- bäude – Nutzungsvereinbarung</p> <p>Empfehlung Im Sinne der gegenseitigen Rechts- sicherheit wird der Gemeinde nahe- gelegt, mit dem Verein eine Nutzungs- vereinbarung bzw. einen Mietvertrag in schriftlicher Form abzuschließen.</p>	teilweise umgesetzt	Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

<p>LIII. Vermietung Kommunalgebäude – Betriebskosten</p> <p>Empfehlung Es wird als zumutbar erachtet, dem Verein zumindest einen Teil der Betriebskosten in Rechnung zu stellen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.</p>
<p>LIV. Vermietung Amtsgebäude</p> <p>Empfehlung Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Gemeinde nahegelegt, mit den Vereinen schriftliche Nutzungsvereinbarungen abzuschließen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.</p>
<p>LVII. Stromversorgung</p> <p>Empfehlung Entsprechend den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Energiekosten für Strom mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten Vergleichsangebote eingeholt und gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Dezember 2018 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2015 bis 2017. In den Jahren 2018 und 2019 wurden lt. den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde Freinberg die nachfolgend aufgelisteten Haushaltsergebnisse erzielt:

Jahr	Haushaltsergebnis ordentlicher Haushalt
2018	11.845 Euro
2019	0 Euro

Jahr	Haushaltsergebnis außerordentlicher Haushalt
2018	- 525.113 Euro
2019	- 802.887 Euro

Der Voranschlag für das Jahr 2020, der erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt wurde, weist in der Finanzierungsrechnung der Gemeinde Freinberg das nachfolgende Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit aus:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	4.459.200 Euro	3.789.200 Euro
Investive Gebarung	347.100 Euro	784.900 Euro
Finanzierungstätigkeit	200.000 Euro	194.000 Euro
Zwischensumme	5.006.300 Euro	4.768.100 Euro
- investive Einzelvorhaben	1.131.600 Euro	746.700 Euro
Summe	3.874.700 Euro	4.021.400 Euro
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	- 146.700 Euro	

Für die Bedeckung des Negativsaldos waren zum Jahresbeginn 2020 Rücklagemittel vorhanden. Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten daher bei der Erstellung des Voranschlags nicht berücksichtigt werden.

Es bleibt abzuwarten, wie stark die nach der Beschlussfassung des Voranschlags aufgetretene „Corona-Krise“ die Finanzierungsrechnung nachteilig beeinflussen wird.

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Gemeinde Freinberg eine Förderquote von 20 % festgelegt. Die Gemeinde Freinberg hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 80 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 1.630
 Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 1.603

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2017: 1.441
 Stichtag 31. Oktober 2018: 1.447
 Stichtag 31. Oktober 2019: 1.472

Detailbericht

I. Haushaltsentwicklung

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 13)

Im Hinblick auf die negative Trendentwicklung der Haushaltsergebnisse und der Freien Budgetspitzen sowie auf die Notwendigkeit der Bildung von Finanzreserven für anstehende Investitionen größeren Umfangs wird der Gemeinde dringend nahegelegt, die im gegenständlichen Gebarungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen zu beachten bzw. umzusetzen.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die seit der Gebarungsprüfung getroffenen Maßnahmen haben in einzelnen Bereichen zu Einsparungen und/oder Mehreinnahmen geführt.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Rücklagen

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 14)

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird der Gemeinde nahegelegt, zur Finanzierung von zweckgebundenen Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Straßen und Siedlungswasserbau Rücklagen vorrangig gegenüber Darlehen in Anspruch zu nehmen.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Für außerordentliche Investitionen wurden im Jahr 2018 im Bereich der Abwasserbeseitigung Finanzierungsdarlehen von 90.000 Euro in Anspruch genommen. Im Jahr 2019 erfolgte keine Neuverschuldung. Für die Finanzierung von Investitionen in den Bereichen Straßen und Siedlungswasserbau wurden im Jahr 2018 keine Geldmittel der zweckgebundenen Rücklagen, im Jahr 2019 jedoch solche von rd. 87.900 Euro herangezogen. Im Jahr 2018 wurde aus überschüssigen Haushaltsmitteln eine allgemeine Geldrücklage von 200.000 Euro geschaffen, die im Jahr 2019 um rd. 266.100 Euro auf rd. 466.100 Euro aufgestockt wurde.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Hundeabgabe

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 16)

Die Hundeabgabe sollte auf 40 Euro je Hund angehoben werden.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Hundeabgabe wurde mit Jahresbeginn 2019 auf 20 Euro und 2020 und auf 30 Euro je Hund angehoben. Die Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, wurde fälschlicherweise über dem gesetzlichen Höchstmaß von 20 Euro festgesetzt, wobei zwischenzeitlich die erforderlichen Schritte auf eine Anpassung eingeleitet wurden.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

IV. Zahlungsrückstände

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 17)

Bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen sind die in der Bundesabgabenordnung vorgegebenen Stundungszinsen ausnahmslos vorzuschreiben.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeindevorstand hat am 19. März 2019 zu Forderungen von rd. 6.100 Euro die Genehmigung einer Ratenzahlung beschlossen, in der die gesetzlichen Stundungszinsen berücksichtigt wurden.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

V. Infrastrukturkostenbeitrag

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 17)

Entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ sind Infrastrukturkostenbeiträge, die im Jahr der Vereinnahmung keine zweckentsprechende Verwendung aufweisen, einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die im Jahr 2018 vorgeschriebenen Infrastrukturkostenbeiträge von rd. 29.700 Euro wurden zu einer zweckgebundenen Rücklage transferiert. Im Jahr 2019 konnten keine solchen Beiträge lukriert werden.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VI. Fremdfinanzierungen

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 19)

Da die Tilgungszeiträume der Siedlungswasserbaudarlehen teilweise über 25 Jahren liegen, wird der Gemeinde nahegelegt, die Möglichkeit der Anpassung der Darlehensurkunden an die ursprünglichen Laufzeiten zu bewerten bzw. zu beurteilen und, falls es der finanzielle Spielraum der Haushaltsgebarung ermöglicht, auch zu vollziehen.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Laufzeiten der Darlehen wurden bis zum Prüfungszeitpunkt nicht verändert. Laut den Ausführungen der Gemeinde Freinberg wird eine Entscheidung vorerst von den Auswirkungen der „Corona-Krise“ abhängig gemacht.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

VII. Haftungen

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 20)

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass die Werte der Rechenwerke der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ immer eine Übereinstimmung aufweisen müssen.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Haftungsbestand für die Darlehen der „Gemeinde-KG“ wurde zum Jahresende 2018 mit rd. 908.700 Euro korrekt dargestellt. Dem entgegen lagen zum Jahresende 2019 eine Abweichung bzw. zu gering dargestellte Haftungen von rd. 400.900 Euro vor.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird eingefordert.

VIII. Siedlungswasserbaudarlehen – Finanzierungszuschüsse

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 20)

Entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde sind Finanzierungszuschüsse bei den Siedlungswasserbaudarlehen, die den betreffenden Schuldendienst übersteigen, zur vorzeitigen Darlehenstilgung heranzuziehen.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Lagen im Jahr 2018 im Bereich der Abwasserbeseitigung die Finanzierungszuschüsse um rd. 8.000 Euro über den Annuitäten für die Darlehen der Gemeinde und des Wasserverbands (der Überhang wurde entgegen den Vorgaben der Aufsichtsbehörde zur Stärkung des ordentlichen Haushalts herangezogen), so ergab sich demgegenüber im Jahr 2019 eine Netto-Schuldenbelastung von rd. 19.800 Euro.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Geldverkehrsspesen

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 20)

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde nahegelegt, von überörtlichen Banken Vergleichsangebote für die Geldverkehrsspesen einzuholen. Es sollten auch Überlegungen dahingehend angestellt werden, die Bankverbindungen der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ auf insgesamt 2 Girokonten zu beschränken.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Mit den Banken geführte Gespräche führten zu keiner Verbesserung der Konditionen. Die Geldverkehrsspesen der Jahre 2018 und 2019 lagen mit rd. 2.600 Euro und rd. 2.800 Euro in etwa auf dem Niveau der vorangegangenen Jahre. Vergleichsangebote wurden bis zum Prüfungszeitpunkt keine eingeholt und blieb die Anzahl von 3 Bankverbindungen unverändert.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

X. Personal – Allgemeine Verwaltung

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 22)

Die Gemeinde sollte in der Allgemeinen Verwaltung mit einem Personalstand von 4 Personaleinheiten das Auslangen finden. Im Zuge von Personalveränderungen bzw. -abgängen sollte im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Personalstand angestrebt werden.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Personalstand in der Allgemeinen Verwaltung wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht verringert. Der Gemeinderat hat am 7. November 2019 die Vergabe eines Auftrags für die Durchführung einer externen Organisationsanalyse beschlossen.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XI. Personal – Volksschule

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seiten 22 und 23)

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird der Gemeinde angeraten, die frei werdenden Dienstposten in der Volksschule entweder mit 2 Reinigungskräften in GD 25.1 oder anstelle der 2. Reinigungskraft mit einem Schulwart in GD 21.1 nachzubesetzen.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Aufgrund der Pensionierung des ehemaligen Schulwarts wurden in der Volksschule mit Schulbeginn 2019/2020 anstelle eines Schulwarts 2 Reinigungskräfte mit je 0,50 Personaleinheiten in GD 25 eingestellt und die Facharbeitertätigkeiten dem Bauhof übertragen.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XII. Bauhof – Reinigung

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 23)

Das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten sollte um 2 Stunden gekürzt werden.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgte keine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XIII. Bauhof – Totengräbertätigkeit

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 24)

Unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird die Gemeinde aufgefordert, diese Verwaltungspraxis einzustellen und künftig den Aufwand für die Totengräbertätigkeit der Pfarre in Rechnung zu stellen oder alternativ dazu diese Tätigkeit der Pfarre zu übertragen.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Laut den Ausführungen der Gemeinde Freinberg wurden zu dieser Thematik mit den Bauhofmitarbeitern und der Pfarre Gespräche geführt, die bis zum Prüfungszeitpunkt noch zu keinem endgültigen Ergebnis führten.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XIV. Bauhof – Formelle Hinweise

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 24)

Nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde ist der Aufwand des Bauhofs für den Winterdienst buchhalterisch im Unterabschnitt 8140 darzustellen.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 wurde der Aufwand des Bauhofs für den Winterdienst buchhalterisch im Unterabschnitt 8140 dargestellt.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

14.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 24)

Vergütungsleistungen sind buchhalterisch entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben darzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Beilage 9 der Detailinformation zum Härteausgleichsfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen.

14.5. Umsetzung durch Gemeinde

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 wurden die Vergütungsleistungen neuerlich mangelhaft dargestellt. Im Voranschlag für das Jahr 2020 wurden Vergütungsleistungen für die Aufwendungen pro Arbeitsstunde sowie für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte dargestellt. Fälschlicherweise ist jedoch die Darstellung von Vergütungsleistungen für die Aufwendungen für Sachleistungen unterblieben.

14.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

14.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Darstellung der Vergütungsleistungen hat ab dem Jahr 2020 lt. dem Schreiben des Landes OÖ vom 7. November 2019 (Erstellung der Voranschläge 2020) zu erfolgen.

14.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 24)

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Kontierungsvorgaben sind Bereitschaftsentschädigungen buchhalterisch als Mehrdienstleistungen darzustellen.

14.9. Umsetzung durch Gemeinde

Die buchhalterische Darstellung der Bereitschaftsentschädigungen erfolgte ab dem Jahr 2019 in korrekter Form als Mehrdienstleistungen.

14.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

14.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 25)

Im Sinne der Kostenwahrheit sollte der Aufwand für den Fuhrpark in Form von Vergütungsleistungen den betroffenen Einsatzgebieten zugeordnet werden, wofür entsprechende Aufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter erforderlich sind.

14.12. Umsetzung durch Gemeinde

Vergütungsleistungen für den Fuhrpark wurden erstmals im Voranschlag für das Jahr 2020 budgetiert.

14.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XV. Erholungsurlaub

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 25)

Die dienstrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich des Verfalls des Erholungsurlaubs sind zu beachten.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Urlaubsrestbestände der Gemeindebediensteten überschritten zum Prüfungszeitpunkt in keinem Fall den gesetzlich möglichen Rahmen.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVI. Gleitzeitregelung

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seiten 25 und 26)

Kommt es zu einer Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung mit der Dienstnehmervertretung, dann hat der Gemeindevorstand diese Vereinbarung der Regelung zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen. Es wird auf § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 verwiesen. Die Gemeinde wird angehalten, die in den Dienstanweisungen enthaltenen Regelungen künftig ausnahmslos zu beachten.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bis zum Prüfungszeitpunkt wurde noch keine Gleitzeitregelung erlassen, da laut den Ausführungen des Amtsleiters hierfür das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Organisationsanalyse abgewartet wird.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

16.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XVII. Gemeindekooperationen

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 26)

Der Gemeinderat der Gemeinde Freinberg sollte sich mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung aktiver Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden auseinandersetzen. Auch sollte der Gemeinderat neuerlich die Teilnahme am Standesamtsverband Schärding diskutieren bzw. ins Auge fassen, die neben den angeführten positiven Aspekten zu einer Entlastung der Verwaltungsbediensteten, bei denen teilweise ein hohes Maß an Resturlaub bzw. Gleitzeitplus besteht, führen würde.

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat hat am 7. November 2019 den Beitritt zum Standesamtsverband Schärding beschlossen. Die Inangriffnahme von Kooperationsprojekten mit Nachbargemeinden in anderen Bereichen der Allgemeinen Verwaltung und des Bauhofs wurde bis zum Prüfungszeitpunkt im Gemeinderat nicht diskutiert.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

17.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinderat sollte sich mit den Möglichkeiten der Realisierung von Kooperationsprojekten mit Nachbargemeinden auseinandersetzen.

XVIII. Wasserversorgung - Vergütungsleistungen

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 27)

Die Kosten für den Vertretungskörper sind künftig im Bereich der Wasserversorgung buchhalterisch in Form einer Vergütungsleistung darzustellen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Voranschlagserrlass des Landes OÖ für das Finanzjahr 2018 verwiesen.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

Solche Vergütungsleistungen wurden in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 von rd. 3.000 Euro und rd. 3.300 Euro dargestellt.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIX. Wasserversorgung – Ausnahme von der Wasserbezugspflicht

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 28)

Die Gemeinde hat die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 ausnahmslos zu beachten.

19.2. Umsetzung durch Gemeinde

Laut einer Aufstellung der Gemeinde Freinberg konnten bis zum Prüfungszeitpunkt die Verfahren nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 bei etwa der Hälfte der betroffenen

Objekte abgeschlossen werden. Zu den noch offenen Verfahren, bei denen bereits erforderliche Schritte eingeleitet wurden, wird laut den Ausführungen der Gemeinde Freinberg ein ehestmöglicher Abschluss angestrebt.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

19.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird eingefordert.

XX. Wasserversorgung - Wasserleitungsordnung

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 28)

Es wird der Gemeinde nahegelegt, die Wasserleitungsordnung hinsichtlich der Kostentragung für die Errichtung und die Instandhaltung der Anschlussleitung an die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, diese vom Gemeinderat beschließen zu lassen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

20.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Entwurf für eine neue Wasserleitungsordnung wurde bis zum Prüfungszeitpunkt erstellt. Vor der Behandlung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorgesehen.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

20.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XXI. Wasserversorgung – Interessenten-/Aufschließungsbeiträge

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 28)

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge, die im Jahr der Vereinnahmung keine zweckentsprechende Verwendung aufweisen, sind ausnahmslos zu zweckgebundenen Erneuerungsrücklagen zu transferieren.

21.2. Umsetzung durch Gemeinde

Wurden von den zweckgebundenen Beiträgen im Jahr 2018 wieder rd. 14.800 Euro zur Stärkung des ordentlichen Haushalts herangezogen, so wurden diese im Jahr 2019 gänzlich für die Finanzierung zweckentsprechender Investitionsmaßnahmen verwendet.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXII. Wasserversorgung - Bezugsgebühren

22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 29)

Im Hinblick auf die defizitäre Betriebsgebarung hat die Gemeinde künftig den Wasserverbrauch im Rahmen der Errichtung von Neubauten entsprechend der Gebührenordnung in Rechnung zu stellen.

22.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verwaltungspraxis wurde umgestellt und wird nun nach der Anschlussherstellung der Wasserverbrauch laut der Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIII. Wasserversorgung - Grundgebühren

23.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 29)

Im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird der Gemeinde nahegelegt, in ihrer Gebührenordnung neben der vom Wasserverbrauch abhängigen Bezugsgebühr eine jährliche Grundgebühr, der eine Wassermenge von 40 m³ zugrunde gelegt werden sollte, vorzusehen.

23.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Entwurf für eine neue Gebührenordnung wurde bis zum Prüfungszeitpunkt erstellt. Vor der Behandlung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorgesehen.

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

23.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XXIV. Wasserversorgung - Bereitstellungsgebühren

24.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 29)

Die Gebührenordnung sollte hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr ergänzt werden, wobei als Gebührensatz der Wert einer Grundgebühr von 40 m³ als angemessen erachtet wird.

24.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Entwurf für eine neue Gebührenordnung wurde bis zum Prüfungszeitpunkt erstellt. Vor der Behandlung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorgesehen.

24.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

24.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXV. Abwasserbeseitigung - Vergütungsleistungen

25.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 30)

Die Kosten für den Vertretungskörper sind künftig im Bereich der Abwasserentsorgung buchhalterisch in Form einer Vergütungsleistung darzustellen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Voranschlagserrlass des Landes OÖ für das Finanzjahr 2018 verwiesen.

25.2. Umsetzung durch Gemeinde

Solche Vergütungsleistungen wurden in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 von rd. 2.700 Euro und rd. 3.000 Euro dargestellt.

25.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVI. Abwasserbeseitigung - Kanalordnung

26.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 31)

Der Gemeinderat hat sich entsprechend den Bestimmungen des § 11 Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 umgehend mit der Erlassung einer Kanalordnung zu befassen.

26.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde seitens der Gemeinde angenommen, dass keine Kanalordnung besteht. Zwischenzeitlich war jedoch festzustellen, dass der Gemeinderat eine solche am 10. Juli 2003 beschlossen hat und hierfür auch eine Verordnungsprüfung des Landes OÖ vorliegt.

26.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVII. Abwasserbeseitigung – Interessenten- und Anschließungsbeiträge

27.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 31)

Interessenten- und Anschließungsbeiträge, die im Jahr der Vereinnahmung keine zweckentsprechende Verwendung aufweisen, sind ausnahmslos zu zweckgebundenen Erneuerungsrücklagen zu transferieren.

27.2. Umsetzung durch Gemeinde

Wurden von den zweckgebundenen Beiträgen im Jahr 2018 wieder 15.000 Euro zur Stärkung des ordentlichen Haushalts herangezogen, so wurden diese im Jahr 2019 gänzlich für die Finanzierung zweckentsprechender Investitionsmaßnahmen verwendet.

27.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVIII. Abwasserbeseitigung – Grundgebühren

28.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 31)

Der Gemeinde wird im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nahegelegt, alternative Möglichkeiten für die Berechnung der Grundgebühren auszuloten. In diesem Zusammenhang wird auf die Mustergebührenordnung der Aufsichtsbehörde verwiesen.

28.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Entwurf für eine neue Gebührenordnung wurde bis zum Prüfungszeitpunkt erstellt. Vor der Behandlung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorgesehen.

28.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

28.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XXIX. Abwasserbeseitigung – Benützungsgebühren

29.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 32)

Die Gemeinde wird aufgefordert, die Gebührenregelung für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr abzuändern bzw. die Gebühr je Person den aufsichtsbehördlichen Vorgaben bzw. der bestehenden Rechtsprechung anzupassen.

29.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Entwurf für eine neue Gebührenordnung wurde bis zum Prüfungszeitpunkt erstellt. Vor der Behandlung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorgesehen.

29.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

29.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXX. Abwasserbeseitigung – Bereitstellungsgebühren

30.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 32)

Die Kanalgebührenordnung sollte hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr ergänzt werden, wobei als Gebührensatz der Wert einer Abwassermenge von 40 m³ als angemessen erachtet wird.

30.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Entwurf für eine neue Gebührenordnung wurde bis zum Prüfungszeitpunkt erstellt. Vor der Behandlung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorgesehen.

30.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

30.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXXI. Abwasserbeseitigung – Gebührenordnungen

31.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 32)

Im Rahmen der Abänderung, Ergänzung bzw. Anpassung der Gebührenregelungen für die Abwasserbeseitigungsanlage wird der Gemeinde empfohlen, im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit die bislang getrennten Regelungen für die Anschluss- und die Benützungsgebühren in einer einzigen Gebührenordnung zusammenzuführen.

31.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Entwurf für eine neue Gebührenordnung wurde bis zum Prüfungszeitpunkt erstellt. Vor der Behandlung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorgesehen.

31.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

31.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XXXII. Abfallbeseitigung

32.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 33)

Da auch für das Jahr 2018 ein Betriebsdefizit budgetiert wurde, wird in Erinnerung gerufen, dass betriebliche Einrichtungen, zu denen auch die Abfallbeseitigung zählt, über einen längeren Zeitraum betrachtet kostendeckend geführt werden sollten. Kann letztendlich im Jahr 2018 keine Kostendeckung erreicht werden, so wird der Gemeinde empfohlen, Gespräche mit dem Bezirksabfallverband Schärding hinsichtlich der Gebührengestaltung aufzunehmen.

32.2. Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2018 und 2019 wies die Abfallbeseitigung Überschüsse von rd. 2.500 Euro und rd. 3.700 Euro aus.

32.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXIII. Kindergarten und Krabbelstube

33.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 35)

Entsprechend den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 (nunmehr 2018) sind Material- bzw. Werkbeiträge zweckentsprechend zu verwenden. Auf das Merkblatt im OÖ Kindernet für die Einhebung der Materialbeiträge wird hingewiesen.

33.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Einnahmen aus Material- bzw. Werkbeiträgen lagen in den Jahren 2018 und 2019 bei rd. 5.000 Euro und rd. 5.200 Euro. Die Ausgaben für Bastelmaterial betragen in diesen Jahren rd. 2.500 Euro und rd. 1.700 Euro. Die Beiträge wurden daher wieder nicht gänzlich zweckentsprechend verwendet.

33.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

33.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXXIV. Krabbelstube – Kontierungshinweis

34.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 35)

Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig sämtliche die Krabbelstube betreffenden Ausgaben unter dem Ansatz 2408 darzustellen.

34.2. Umsetzung durch Gemeinde

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 wurden unter dem Ansatz 2408 gleichlautend zu den Vorjahren ausgabenseitig nur Personalkosten dargestellt. Die Betriebskosten wurden weiterhin gänzlich dem Kindergarten angelastet.

34.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

34.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXXV. Kindergarten – Bustransport

35.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 35)

Mit einem Elternbeitrag von rd. 56 Euro je Kind und Monat kann der Aufwand für das Begleitpersonal gänzlich bedeckt werden. Der Gemeinde wird eine schrittweise Anpassung auf zumindest 25 Euro empfohlen.

35.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport wurde mit Jahresbeginn 2019 auf 15 Euro je Kind und Monat angehoben. Der Aufwand für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport lag bei Berücksichtigung der vereinnahmten Elternbeiträge in den Jahren 2018 bei rd. 17.000 Euro und 2019 bei rd. 18.100 Euro.

35.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

35.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

XXXVI. Schulausspeisung – Essensentgelte

36.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 37)

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird der Gemeinde nahegelegt, das Essensentgelt kostendeckend für Erwachsene auf 4 Euro und für Kinder auf 3,20 Euro anzuheben.

36.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Betrieb erwirtschaftete im Jahr 2018 ein geringfügiges Defizit von rd. 2 Euro. Im Jahr 2019 wurde demgegenüber ein Defizit von rd. 7.100 Euro erzielt. Mit Jahresbeginn 2019 und 2020 wurden die Essensentgelte jeweils um 0,10 Euro angehoben: für Erwachsene im Jahr 2019 auf 3,60 Euro und im Jahr 2020 auf 3,70 Euro sowie für Kinder im Jahr 2019 auf 2,80 Euro und im Jahr 2020 auf 2,90 Euro.

36.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

36.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Im Hinblick auf die defizitäre Betriebsgebarung wird die gänzliche Umsetzung empfohlen.

XXXVII. Schulausspeisung – Formeller Hinweis

37.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 37)

Die anteiligen Betriebskosten der Schulausspeisung (Energie, Heizung) sind künftig buchhalterisch dem Ansatz 2320 zuzuordnen.

37.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die anteiligen Betriebskosten wurden im Rechnungsabschluss des Jahres 2019 erstmals der Schulausspeisung angelastet.

37.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXVIII. Friedhof – Abgabenvorschreibung

38.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 38)

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte die Gemeinde künftig den Aufwand für die Wasserversorgung und die Abfallbeseitigung am Friedhof der örtlichen Pfarre vorschreiben.

38.2. Umsetzung durch Gemeinde

Auch in den Jahren 2018 und 2019 erfolgte keine Vorschreibung der Gebühren für die Wasserversorgung und die Abfallbeseitigung am Friedhof an die örtliche Pfarre. Die Kosten bezifferten sich in den Jahren 2018 auf insgesamt rd. 1.100 Euro und 2019 auf insgesamt rd. 1.600 Euro.

38.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

38.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XXXIX. Aufbahrungshalle – Ausgabendeckung

39.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 38)

Um eine Ausgabendeckung zu erreichen, sollten sowohl einnahmenseitig Maßnahmen gesetzt als auch ausgabenseitig nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden.

39.2. Umsetzung durch Gemeinde

Für diesen Bereich hat die Gemeinde Freinberg laut den Rechnungsergebnissen der Jahre 2018 und 2019 Geldmittel (exkl. Darlehensannuitäten) von rd. 11.200 Euro und rd. 8.300 Euro aufgewendet. Der Aufbahrungstarif wurde entsprechend der Entwicklung des VPI in den Jahren 2019 auf 56,10 Euro und 2020 auf 57,30 Euro angehoben.

39.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

39.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

XL. Bücherei – Formeller Hinweis

40.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 39)

Entsprechend den buchhalterischen Vorgaben des Landes OÖ sind künftig der Lohnaufwand und die Betriebskosten buchhalterisch anteilig dem Ansatz Bücherei zuzuordnen.

40.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die die Bücherei betreffenden Personal- und Betriebskosten wurden erstmals im Rechnungsabschluss des Jahres 2019 unter der Bücherei dargestellt.

40.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLI. Bücherei – Lese- und Tarifordnung

41.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 39)

Der Gemeinde wird angeraten, Überlegungen hinsichtlich der Neugestaltung der Lese- und Tarifordnung anzustellen.

41.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2019 eine neue Lese- und Gebührenordnung, die u.a. eine Erhöhung der Entleihentgelte umfasste, beschlossen.

41.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLII. Sitzungsgelder

42.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 40)

Sitzungsgelder sind ausnahmslos an die bezugsberechtigten Mitglieder der Kollegialorgane und Ausschüsse auszuzahlen.

42.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Sitzungsgelder der Jahre 2018 und 2019 wurden korrekt ausbezahlt.

42.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

42.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 40)

Die Auszahlung von Sitzungsgeldern für Zusammenkünfte des Personalbeirats hat künftig zu unterbleiben.

42.5. Umsetzung durch Gemeinde

Sitzungsgelder für Zusammenkünfte des Personalbeirats wurden im Jahr 2019 keine ausbezahlt.

42.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLIII. Rechtskosten

43.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 41)

Die Gemeinde sollte aufgrund der bestehenden Rechtsschutzversicherung umgehend Gespräche mit der betreffenden Versicherungsanstalt hinsichtlich der Möglichkeit der Geltendmachung von Rückersätzen für die erfolgte Rechtsvertretung im Rahmen eines Behördenverfahrens führen.

43.2. Umsetzung durch Gemeinde

Mit der Versicherungsanstalt geführte Gespräche für die Geltendmachung von Rückersätzen für die erfolgte Rechtsvertretung verliefen ergebnislos.

43.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLIV. Vermietung Kindergarten – Sozialdienstgruppe

44.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 41)

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Gemeinde nahegelegt, mit der Sozialdienstgruppe eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

44.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Entwurf für eine Nutzungsvereinbarung wurde bis zum Prüfungszeitpunkt erstellt. Vor der Behandlung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorgesehen.

44.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

44.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

XLV. Vermietung ehemaliges Lehrerwohnhaus

45.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 41)

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Gemeinde nahegelegt, mit den Vereinen schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.

45.2. Umsetzung durch Gemeinde

Entwürfe für Nutzungsvereinbarungen wurden bis zum Prüfungszeitpunkt erstellt. Vor der Behandlung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorgesehen.

45.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

45.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

XLVI. Vermietung Forsthaus

46.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 41)

Die Gemeinde hat den ausstehenden Mietzins nachzuverrechnen.

46.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Mietzins wurde im Jahr 2018 für einen Zeitraum von 25 Jahren bezahlt.

46.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLVII. Wohnungsvermietung ehemaliges Amtsgebäude

47.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 42)

Bei Neuvermietungen sollten die Richtwertmieten verwendet werden.

47.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden keine Neuvermietungen vorgenommen. Laut den Ausführungen der Gemeinde Freinberg werden bei künftigen Vermietungen die Richtwertmieten mit Berücksichtigung von Abschlägen aufgrund des Zustands der Räumlichkeiten verwendet.

47.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLVIII. Betriebsvermietung ehemaliges Amtsgebäude

48.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 42)

Bei Neuvermietungen sollten die Geschäftsmieten dem ortsüblichen Marktniveau angepasst werden. Die Vermietung der leerstehenden Räumlichkeiten sollte verstärkt beworben werden.

48.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat hat am 7. November 2019 im Obergeschoss des ehemaligen Amtsgebäudes gelegene Geschäftsräumlichkeiten für 7,75 Euro je m² (exkl. MwSt) vermietet. Der Mietzins ist dem ortsüblichen Marktniveau angepasst. Ein Großteil der noch leerstehenden Räumlichkeiten werden einem Verein vermietet.

48.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLIX. Vermietung ehemaliges Amtsgebäude – Mietzinsanpassung

49.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 42)

Die vertraglich vereinbarten Wertanpassungen der Mietzinse sind künftig ausnahmslos zum Zeitpunkt der Fälligkeit umzusetzen.

49.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Wertanpassung der Mietzinse wurde vorgenommen.

49.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

L. Veräußerung ehemaliges Amtsgebäude

50.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 42)

Der Gemeinde wird nahegelegt, Überlegungen zur Veräußerung des ehemaligen Amtsgebäudes anzustellen.

50.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde Freinberg hat im Jahr 2019 2 Kaufangebote für das ehemalige Amtsgebäude erhalten, die im Gemeindevorstand und Gemeinderat behandelt wurden. Der Verkauf zum 1. Angebot kam aufgrund des zu gering gebotenen Kaufpreises nicht zustande. Die Verhandlungen zum 2. Kaufangebot wurden bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

50.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

50.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen.

LI. Vermietung Kommunalgebäude – Formeller Hinweis

51.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 43)

Im Sinne der Kostenwahrheit wird die Gemeinde aufgefordert, die Betriebskosten des Kommunalgebäudes künftig anteilig den betroffenen Bereichen zuzuordnen.

51.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Betriebskosten wurden im Rechnungsabschluss des Jahres 2019 erstmals auf die betroffenen Bereiche aufgeteilt.

51.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LII. Vermietung Kommunalgebäude – Nutzungsvereinbarung

52.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 43)

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Gemeinde nahegelegt, mit dem Verein eine Nutzungsvereinbarung bzw. einen Mietvertrag in schriftlicher Form abzuschließen.

52.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Entwurf für eine Nutzungsvereinbarung wurde bis zum Prüfungszeitpunkt erstellt. Vor der Behandlung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorgesehen.

52.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

52.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

LIII. Vermietung Kommunalgebäude – Betriebskosten

53.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 43)

Es wird als zumutbar erachtet, dem Verein zumindest einen Teil der Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

53.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Entwurf für eine Nutzungsvereinbarung wurde bis zum Prüfungszeitpunkt erstellt. Vor der Behandlung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorgesehen.

53.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

53.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

LIV. Vermietung Amtsgebäude

54.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 43)

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Gemeinde nahegelegt, mit den Vereinen schriftliche Nutzungsvereinbarungen abzuschließen.

54.2. Umsetzung durch Gemeinde

Entwürfe für Nutzungsvereinbarungen wurden bis zum Prüfungszeitpunkt erstellt. Vor der Behandlung bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorgesehen.

54.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

54.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

LV. Güterwege

55.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 43)

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Kontierungsvorgaben sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophenschäden buchhalterisch unter dem Ansatz 179 darzustellen.

55.2. Umsetzung durch Gemeinde

Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophenschäden sind in den Jahren 2018 und 2019 keine aufgelaufen. Laut den Ausführungen der Gemeinde Freinberg werden künftig die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ beachtet.

55.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

55.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 43)

Projekte des Wegeerhaltungsverbands sind ab dem Jahr 2019 mit den Gesamtkosten und der Gesamtfinanzierung im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde vorzusehen.

55.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Projekte des Wegeerhaltungsverbands wurden im Rechnungsabschluss des Jahres 2019 buchhalterisch korrekt dargestellt.

55.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LVI. Gemeindestraßen

56.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 44)

Die Gemeinde wird darauf aufmerksam gemacht, dass Einnahmen an Bedarfszuweisungen entsprechend den Kontierungsvorgaben des Landes OÖ ausnahmslos im außerordentlichen Haushalt darzustellen sind.

56.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die in den Jahren 2018 und 2019 vereinnahmten Bedarfszuweisungen wurden buchhalterisch korrekt dargestellt.

56.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LVII. Stromversorgung

57.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 44)

Entsprechend den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Energiekosten für Strom mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten Vergleichsangebote eingeholt und gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt werden.

57.2. Umsetzung durch Gemeinde

Laut den Ausführungen der Gemeinde Freinberg führten Verhandlungsgespräche mit dem Energielieferanten zu keiner Veränderung der Energiepreise und ist mit dem Auslaufen des Liefervertrags im August 2020 die Einholung von Vergleichsangeboten geplant.

57.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

57.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

LVIII. Nahwärmeversorgung

58.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 45)

Mit Bezugnahme auf die aufsichtsbehördlichen Vorgaben bzw. im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde nahegelegt, mit dem Nahwärmeversorger den Wärmepreis neu zu verhandeln.

58.2. Umsetzung durch Gemeinde

Laut den vorliegenden Unterlagen wurden Verhandlungsgespräche mit dem Nahwärmeversorger geführt, die zu keiner Veränderung der Preisgestaltung führten.

58.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LIX. Feuerwehrwesen

59.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 46)

Die Gemeinde wird aufgefordert, die Feuerwehrtarifordnung umgehend auf die vom Landes-Feuerwehrverband vorgegebene Tarifordnung 2016 anzupassen.

59.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine an die Vorgaben des Landes-Feuerwehrverbands vom Jahr 2016 angepasste Feuerwehrtarifordnung hat der Gemeinderat am 26. September 2019 beschlossen.

59.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LX. Turn- bzw. Mehrzweckhalle

60.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 46)

Spätestens mit der Fertigstellung der Turn- bzw. Mehrzweckhalle wird der Gemeinde nahegelegt, eine Tarifordnung für die Benützung dieser Räumlichkeiten zu erlassen. Es wird auf die Muster-Tarifordnung des Landes OÖ verwiesen.

60.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Benützungs- und Gebührenverordnung für die Mehrzweckhalle hat der Gemeinderat am 26. September 2019 beschlossen.

60.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LXI. Außerordentlicher Haushalt

61.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 50)

Bestehen bei außerordentlichen Projekten Ist-Fehlbeträge, die nicht durch Rücklagemittel zwischenfinanziert werden können, so hat die Gemeinde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zeitgerecht für eine andere Form der Zwischenfinanzierung zu sorgen. Grundsätzlich sollten die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume von Investitionsprojekten sehr eng aufeinander abgestimmt werden.

61.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im außerordentlichen Haushalt bestanden in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 Ist-Fehlbeträge von rd. 514.400 Euro und rd. 629.900 Euro, die gänzlich durch in der Verwahrgeldgebarung deponierte Rücklagen zwischenfinanziert wurden.

61.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

LXII. Gemeinde-KG

62.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 53)

Die Zwischenfinanzierung außerordentlicher Auslagen ist entsprechend den Kontierungsvorgaben des Landes OÖ buchhalterisch unter einem eigenen außerordentlichen Vorhaben darzustellen.

62.2. Umsetzung durch Gemeinde

Für Zwischenfinanzierungen wurden in den Jahren 2018 und 2019 keine Geldmittel von der Gemeinde zur „Gemeinde-KG“ transferiert. Zwischenfinanzierungen werden laut den Ausführungen der Gemeinde Freinberg künftig buchhalterisch korrekt dargestellt.

62.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Freinberg ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 21. September 2020 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Gemeinde Freinberg durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Schärding, im Oktober 2020

Der Bezirkshauptmann
Dr. Rudolf Greiner